

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bauherrin/Bauherr Hetlinger MTV, vertr. durch Hr. Robert Wieber	PLZ, Ort, Datum 25491 Hetlingen, 14.10.2019	1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde 2. Ausfertigung für die Gemeinde 3. Ausfertigung für die Bauherrn/den Bauherrn 4. Ausfertigung für die Akte
<input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 69 Landesbauordnung (LBO) Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 69 LBO kommt für die in § 69 Abs. 1 LBO genannten Vorhaben zur Anwendung, wenn die Bauvorlagen - mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise - von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind.		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 68 Landesbauordnung (LBO) Die Genehmigungsfreistellung kommt für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S. des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Die bautechnischen Nachweise müssen von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein.		
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 Landesbauordnung (LBO) Das Baugenehmigungsverfahren nach § 67 LBO kommt bei Sonderbauten (§ 51 Abs. 2 LBO), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung.		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/> Anzeige der Beseitigung von Anlagen nach § 63 Abs. 3 Satz 2 Landesbauordnung (LBO) <input type="checkbox"/> Gebäude der Gebäudeklasse 2 <input type="checkbox"/> sonstige/s nicht freistehende/s Gebäude <input type="checkbox"/> sonstige Anlage/n mit einer Höhe von mehr als 10 m, freistehende/s Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5 Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 2 muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, von einer Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bestätigt sein. Bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, bauaufsichtlich geprüft sein. Das gilt entsprechend, wenn die Beseitigung eines Gebäudes sich auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer Gebäude auswirken kann. Den Prüfauftrag hat die untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen. Die für die Beseitigung erforderlichen Bauvorlagen nach § 6 der Bauvorlagenverordnung sind beigefügt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Eingangsstempel der Gemeinde
		Aktenzeichen der Gemeinde

An die Bauaufsichtsbehörde
des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn

Gegenstand des Bauantrages/der Genehmigungsfreistellung/der Anzeige ist das nachstehend beschriebene Bauvorhaben

I. Baugrundstück

1. Lage und Größe des Baugrundstücks

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis

Hauptstraße 65, 25491 Hetlingen

Grundbuch von	beim Amtsgericht	Band	Blatt
Gemarkung(en) Hetlingen	Flur(en) 1	Flurstück(e) 92/26	Grundstücksgröße m²

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1, 2 oder 3 BauGB

Bezeichnung des Bebauungsplanes	Gebiet	Nr.
	Gemeinde/Stadt	

Aufgestellt von	
-----------------	--

2. Bebauung

Das Grundstück ist nicht bebaut.

Das Grundstück ist bereits bebaut.

Das letzte Vorhaben wurde genehmigt/im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens eingereicht am

Datum
25.05.1979

Aktenzeichen
12/057045

3. Baulasten

Im Baulastenverzeichnis ist weder zulasten des Baugrundstücks noch zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück eine Baulast eingetragen.

Im Baulastenverzeichnis ist zulasten des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen

Übernahme fehlender Abstandflächen

Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten

Sonstigem

begünstigtes Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück

<input type="checkbox"/> Im Baulastenverzeichnis ist zugunsten des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen		
<input type="checkbox"/> Übernahme fehlender Abstandflächen	<input type="checkbox"/> Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten	<input type="checkbox"/> Sonstigem
belastetes Grundstück		
Gemarkung	Flur	Flurstück

II. Bauvorhaben

- Errichtung (z. B. Neubau, Wiederaufbau)
 Nutzungsänderung, die keinen Sonderbau zur Folge hat
 Änderung (z. B. Umbau, Änderung der Ansicht)
- Erweiterung
 Sonderbau nach § 51 Abs. 2 LBO
 Beseitigung

Nähere Beschreibung des Vorhabens

Umwandlung eines Naturrasenfußballplatzes in einen Kunstrasenplatz

Folgende

 Abweichungen vom Bauordnungsrecht (§ 71 Abs. 2 LBO)

 Ausnahmen/Befreiungen nach § 31 BauGB

werden beantragt.

Dazugehörige Begründungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Hinweis: Im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 LBO bedarf es für Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB keines schriftlichen Antrages.

III. Persönliche Angaben**Bauherrin/Bauherr/Antragstellerin/Antragsteller**

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Hetlinger MTV von 1903 e.V., vertr. durch	Hr. Robert Wieber	Cranz 7	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ³⁾	E-Mail ⁴⁾
25491 Hetlingen	0170-2104646		vorstand@hetlingermtv.de

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (nur ausfüllen, wenn nicht mit Bauherrin / Bauherr identisch)

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Gemeinde Hetlingen	Op de Weid 2		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ³⁾	E-Mail ⁴⁾
25491 Hetlingen	04103/818047		mr@fw-hetlingen.de

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Knoll, Andreas	Alte Dorfstr. 7 B		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ³⁾	E-Mail ⁴⁾
19217 Cronskamp	038873 - 33865	038873 - 33867	ing-buero-knoll@t-online.de

 Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 3 LBO
Beruf
Dipl.-Ing. Landespflegeausreichende Berufshaftpflichtversicherung/
adaquate Haftpflichtversicherung nach § 65 Abs. 6 LBO
 ja nein
Versicherer, Vers.-Nr.
VHV, H 917-807356 FGJselbstständig ja nein
 Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 4 LBO
selbstständig ja nein

Bei einem Unternehmen:

 Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 5 LBO i. V. m. § 65 Abs. 3 LBO

 Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 5 LBO i. V. m. § 65 Abs. 4 LBO

1) Bitte Ansprechpartner/in angeben 2) Angabe/n freiwillig

Fortsetzung auf Blatt 3

Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise			
Art der bautechnischen Nachweise Statik Ballfangzaun			
Name, Vorname bzw. Firma 1)		Straße, Hausnummer	
- wird nachgereicht -			
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) *)	Telefax *)	E-Mail *)
<input type="checkbox"/> Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes		ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Beruf		selbstständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise			
Art der bautechnischen Nachweise			
Name, Vorname bzw. Firma 1)		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) *)	Telefax *)	E-Mail *)
<input type="checkbox"/> Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes		ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Beruf		selbstständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bauleiterin/Bauleiter			
Mitteilung des Namens der Bauleiterin/des Bauleiters mit Adresse, Telefon *)/Telefax *), E-Mail-Adresse *), Beruf (selbstständig ja/nein) und deren/dessen Unterschrift			
<input type="checkbox"/> ist beigefügt.		<input type="checkbox"/> wird vor Baubeginn nachgereicht.	
Sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle i. S. des § 67 Abs. 3 LBO	Name/Anschrift/ Telefon/Fax	Anerkennung als sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle	Art der Bescheinigung
IV. Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise und der Fachplanerinnen/Fachplaner **)			
Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigten Nachweise, Bauvorlagen und Gutachten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.			
Ort, Datum	Name und Unterschrift 1)		
Ort, Datum	Name und Unterschrift 1)		
Für den Fall, dass die bautechnischen Nachweise von verschiedenen Personen aufgestellt sind, übernehme ich die Verantwortung für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen dieser Nachweise und überwache bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen (§ 70 Abs. 2 Satz 3 und 4 LBO).			
Ort, Datum	Name und Unterschrift 1)		
V. Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 64 Abs. 4 LBO und - soweit erforderlich - Erklärung nach § 68 Abs. 6 bzw. § 69 Abs. 4 LBO			
Ich/Wir erkläre/n als Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, dass die von mir/uns gefertigten Bauvorlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Soweit für das Vorhaben Abweichungen nach § 71 LBO oder Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich sind, sind die entsprechenden Anträge beigefügt. Im Fall der Genehmigungsfreistellung erkläre ich, dass die Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 und 2 LBO vorliegen.			
Ort, Datum	Name und Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers		
	Cronskamp, den 14.10.2019		
VI. Erklärungen der Bauherrin/des Bauherrn			
Ich erkläre, dass die Angaben nach bestem Wissen gemacht worden sind.			
Für Feuerungsanlagen nach § 43 Abs. 1 LBO werde ich spätestens zehn Werktage vor Baubeginn der Anlagen eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen, aus der hervorgeht, dass sie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und die Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke, und die Feuerstätten so aufeinander abgestimmt sind, dass beim bestimmungsgemäßen Betrieb Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind. Über die Fertigstellung der Abgasanlagen, den Anschluss an die Abgasanlagen und die Aufstellung der Feuerstätten werde ich je eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen. Außerdem erkläre ich, dass die Feuerstätten erst in Betrieb genommen werden, wenn die Bezirksschornsteinfegermeisterin/der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat, Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sie oder er die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat (§ 79 Abs. 3 Satz 2 LBO). Bei Gasfeuerungsanlagen - außer Flüssiggas - wird das Erforderliche durch die "Anmeldung einer Gasanlage" beim Gasversorgungsunternehmen veranlasst.			

1) Bitte Ansprechpartner/in angeben *) Angabe/n freiwillig

**) Erklärung im Hinblick auf den Standsicherheitsnachweis auf gesondertem Blatt nach Anlage 2

Mir ist bekannt, dass im Fall der Genehmigungsfreistellung unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Regelungen und privater Rechte mit der Ausführung des Vorhabens einen Monat nach Einreichung der erforderlichen Bauvorlagen und Erklärungen bei der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde begonnen werden darf, wenn die Bauaufsichtsbehörde den Baubeginn nicht untersagt. Wenn Abweichungen vom Bauordnungsrecht (§ 71 Abs. 2 LBO), Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich sind, darf mit den Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn dem schriftlichen Antrag entsprochen wurde.

Im Fall der Genehmigungsfreistellung habe ich zeitgleich mit dieser Einreichung der Bauvorlagen eine weitere Ausfertigung bei der Gemeinde eingereicht. Ich werde, soweit andere Behörden zuständig sind, die für das Vorhaben nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor Baubeginn einholen (§ 68 Abs. 11 LBO).

Mir ist bekannt, dass die Aufstellerinnen oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen zu überwachen haben (§ 70 Abs. 2 Satz 4 LBO). Bei baulichen Anlagen nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO prüft die Prüflingenieurin oder der Prüflingenieur den Standsicherheitsnachweis, es sei denn, dieses ist nach Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung nicht erforderlich. Den Personen, welche die Bauüberwachung vorzunehmen haben, werde ich den Baubeginn anzeigen und damit die Bauüberwachung veranlassen (§ 54 Abs. 1 Satz 6 LBO).

Den Baubeginn werde ich der Bauaufsichtsbehörde nach § 73 Abs. 7 LBO mindestens eine Woche vorher schriftlich mitteilen (Baubeginnanzeige).

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung werde ich der Bauaufsichtsbehörde mindestens zwei Wochen vorher anzeigen (§ 79 Abs. 2 LBO) und dabei vorlegen:

1. Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Prüflingenieurin/des Prüflingenieurs für Standsicherheit über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 2 LBO),
2. bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Person, die in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes eingetragen ist, über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 3 LBO),
3. bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 5 Satz 1 LBO (z.B. Sonderbauten, Mittel- und Großgaragen) eine Bescheinigung der oder des Prüfungsverständigen für Brandschutz oder der durch die Bauaufsichtsbehörde bestimmten Person über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 78 Abs. 4 LBO),
4. in den Fällen des § 78 Abs. 5 LBO (Gebäude der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen) die jeweilige Bestätigung.

VII. Anlagen nach der Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO)

(Im Genehmigungsfreistellungsverfahren (§ 68 LBO) sind die Bauvorlagen zeitgleich bei der Gemeinde und bei der Bauaufsichtsbehörde (je 1-fach) einzureichen, wenn die Gemeinde nicht Bauaufsichtsbehörde ist.)

- Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 oder 1:1000 als Auszug aus der Liegenschaftskarte (§ 3 Nr. 1 BauVorIVO)
- Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage der Liegenschaftskarte (§ 3 Nr. 1 i.V. mit § 7 Abs. 2 BauVorIVO)
- Angaben über die gesicherte Erschließung (§ 3 Nr. 6 BauVorIVO)
- Nachweis der Regelung für notwendige Stellplätze und Garagen, Abstellanlagen für Fahrräder
- Berechnungen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Nr. 7 BauVorIVO; §§ 16, 18 bis 21 BauVVO)
- Bauzeichnungen (§ 8 BauVorIVO) Blatt
- Bau- und Betriebsbeschreibung (§ 9 BauVorIVO)
- Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 7 Abs. 3 Nr. 6 BauVorIVO)
- Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise auf gesondertem Vordruck
- Standsicherheitsnachweis (§ 10 BauVorIVO)
- Brandschutznachweis (§ 11 BauVorIVO)
- Nachweis für Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz (§ 12 BauVorIVO)
- Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 3 der Baugebührenverordnung
- Die prüfpflichtigen bautechnischen Nachweise werden nachgereicht. Mir ist bekannt, dass die geprüften bautechnischen Nachweise im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 und § 69 LBO zehn Werktagen vor Baubeginn bei der Bauaufsichtsbehörde vorliegen müssen. (§ 67 Abs. 4, § 69 Abs. 3 LBO).
- Nachweis im Fall öffentlicher Förderung (erforderlich für die Ermittlung der Baugebühr)
- Berechnung der anrechenbaren Kosten im Fall von Umbauten und baulichen Anlagen, die keiner der in der Anlage 2 der Baugebührenverordnung aufgeführten Gebäudearten zuzuordnen sind
- Statistischer Erhebungsbogen

Anlagen für Werbeanlagen (§ 4 BauVorIVO)

- Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 mit Einzeichnung des Standortes
- Zeichnung der Werbeanlage mit Maßen
- Lichtbild/Lichtbildmontage
- Nachweis der Standsicherheit, soweit er bauaufsichtlich zu prüfen ist, andernfalls die Erklärung nach § 69 Abs. 4 Satz 2 LBO

Beseitigung von Anlagen (§ 6 BauVorIVO)

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der zu beseitigenden Anlage (§ 6 BauVorIVO)
- Bestätigung der Standsicherheit nach § 63 Abs. 3 Satz 3 LBO
- Standsicherheitsnachweis, soweit eine bauaufsichtliche Prüfung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 LBO erforderlich ist

VIII. Hinweise zur Verfahrensumstellung und Genehmigungsfreistellung (§ 68 LBO)

Liegen die Voraussetzungen für das beantragte bauaufsichtliche Verfahren nicht vor, soll die Bauaufsichtsbehörde unter Benachrichtigung der Bauherrin/des Bauherrn das Vorhaben in das jeweils erforderliche bauaufsichtliche Verfahren übernehmen, wenn die Bauherrin/der Bauherr nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung widerspricht (§ 67 Abs. 8, § 69 Abs. 13, § 69 Abs. 11 LBO). Mit Zugang der Benachrichtigung gilt der Baubeginn nach § 68 Abs. 13 Satz 2 LBO als untersagt. Der Ablauf der Frist von drei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung gilt im Fall der Genehmigungsfreistellung als Eingang der Bauvorlagen nach § 69 Abs. 6 LBO.

In der Genehmigungsfreistellung müssen der Bauherrin/dem Bauherrn bei Baubeginn die bautechnischen Nachweise und im Fall der Prüfpflicht der bautechnischen Nachweise (§ 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LBO) die geprüften bautechnischen Nachweise vorliegen.

Im Verfahren der Genehmigungsfreistellung (§ 68 LBO) kann die Gemeinde erklären, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ort, Datum

Hettingen, 5.11.19

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Hettinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25491 Hettingen

Eike Hegemann

Von: Robert Wieber <wieberrobi@aol.com>
Gesendet: Dienstag, 17. September 2019 10:36
An: eike.hegemann@t-online.de
Cc: ing-buero-knoll@t-online.de
Betreff: UnfK

Moin Frau Hegemann, moin Herr Knoll,

anbei die mail mit der Bestätigung von der Unfallkasse für Ihre Unterlagen.
Bzgl. der Bestätigung der Rettungsgasse muss ich noch weiter in meinem Archiv suchen. Muss aber jetzt bis ca. 12 Uhr ausser Haus.
Grüßlichst, Robert Wieber

Betreff: AW: wg. HMTV-Kunstrasenprojekt: Mindestabstand
Datum: 22.06.2017 13:44:39 Mitteleuropäische Zeit
Von: Ruediger.Remus@uk-nord.de
An: WieberRobi@aol.com

Sehr geehrter Herr Wieber,

der hindernisfreie Raum des Kunstrasenplatzes zwischen Mauer des Schulgebäudes soll 2 Meter betragen. Der Kunstrasen soll so verlegt werden, dass dieser etwa noch 1 Meter hinter der Auslinie im Sicherheitsbereich vorhanden ist. Ich habe keine Einwände gegen diese Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing. Rüdiger Remus

Abteilung Prävention und Arbeitsschutz

Fachbereich Prävention

Sachgebiet Schülerunfallversicherung

Spohrstraße 2, 22083 Hamburg

Telefon 040 27 153 223

Fax 040 27 153 1223

E-Mail ruediger.remus@uk-nord.de

Von: WieberRobi@aol.com [<mailto:WieberRobi@aol.com>]

Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 01:55

An: Remus, Ruediger

Betreff: wg. HMTV-Kunstrasenprojekt: Mindestabstand

Moin moin Herr Remus,

wie kürzlich bespr. bitte ich Sie hiermit für unser geplantes Kunstrasenprojekt für den Schul- und Vereinssport auf der Schulhoffläche um eine schriftl. Bestätigung des genormten Mindestabstandes von der Auslinie bis zur Wand des Schulgebäudes.

Sofern Sie es bis heute um 18 Uhr per mail hinbekommen, wäre das sehr hilfreich für die erwähnte Gemeindevertreterversammlung am heutigen Abend.

Im voraus dankend und grüßlichst,

Robert Wieber

|| - HMTV-Vorsitzender / HMTV-Floorball-Spartenleiter -



HETLINGER MÄNNERTURNVEREIN VON 1903 e. V.

- www.hetlingermtv.de
- www.facebook.com/HMTV.Floorball

Verlags- und Redaktionsbüro Robert Wieber

**Media- & PR-Beratung - Redaktion & Text -
Veranstaltungsorganisation**

Postfach 11 88 - 25487 Holm (Cranz 7 - 25491 Hetlingen)

Mobil: 0170 / 210 46 46

e-Mail: Vorstand@Hetlingermtv.de, WieberRobi@aol.com

Von: wieberrobi [mailto:wieberrobi@googlemail.com]
Gesendet: Dienstag, 24. September 2019 16:49
An: Senst, C.
Betreff: Kunstrasenprojekt des HMTV: Rettungsweg

Moin moin Herr Senst,

wie am letzten Freitag telefonisch besprochen auf diesem Weg meine Bitte um die schriftliche Bestätigung Ihres Gesprächs im Frühjahr dieses Jahres mit unserem Bürgermeister Michael Rahn bzgl. unseres Kunstrasenprojekts, dem Sie hierbei Ihre Zustimmung zur von uns geplanten Streckenführung des Rettungswegs erklärten.

Anbei die dazugehörigen Pläne unseres Architekten.

Bitte antworten Sie nicht nur an diese emailadresse sondern auch an:

Vorstand@hetlingermtv.de .

Im voraus dankend,
grüßlichst,

Robert Wieber

- HMTV-Vorsitzender-

Von meinem Samsung Galaxy Smartphone gesendet.

Von: Senst, C.
Gesendet: Mittwoch, 25. September 2019 06:18
An: 'wieberrobi'
Cc: 'Vorstand@hetlingermtv.de'
Betreff: AW: Kunstrasenprojekt des HMTV: Rettungsweg

Sehr geehrter Herr Wieber,

aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Herstellung, Aufbringung eines Kunstrasenbelages als Trainingsfeld parallel und ca. 2 m südlich des Schulgebäudetraktes, sofern eine Feuerwehrezufahrt einschl. Schleppkurven, wie auf dem Plan WA0019.jpg dargestellt, hergestellt wird. Die Feuerwehrezufahrt ist entsprechend DIN 14090 auszuführen, jedoch auszulegen für eine Gesamtgewicht von mind. 18 t für Einsatzfahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen

Senst

Dipl. Ing. Bau

Brandschutzingenieur

Kreis Pinneberg

Fachdienst Planen und Bauen

Brandschutzdienststelle

Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

Tel.: 04121-4502-4473

Fax: 04121-4502-4473

E-Mail: c.senst@kreis-pinneberg.de

Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 13.09.2019

Flurstück: 92/26
Flur: 1
Gemarkung: Hetlingen

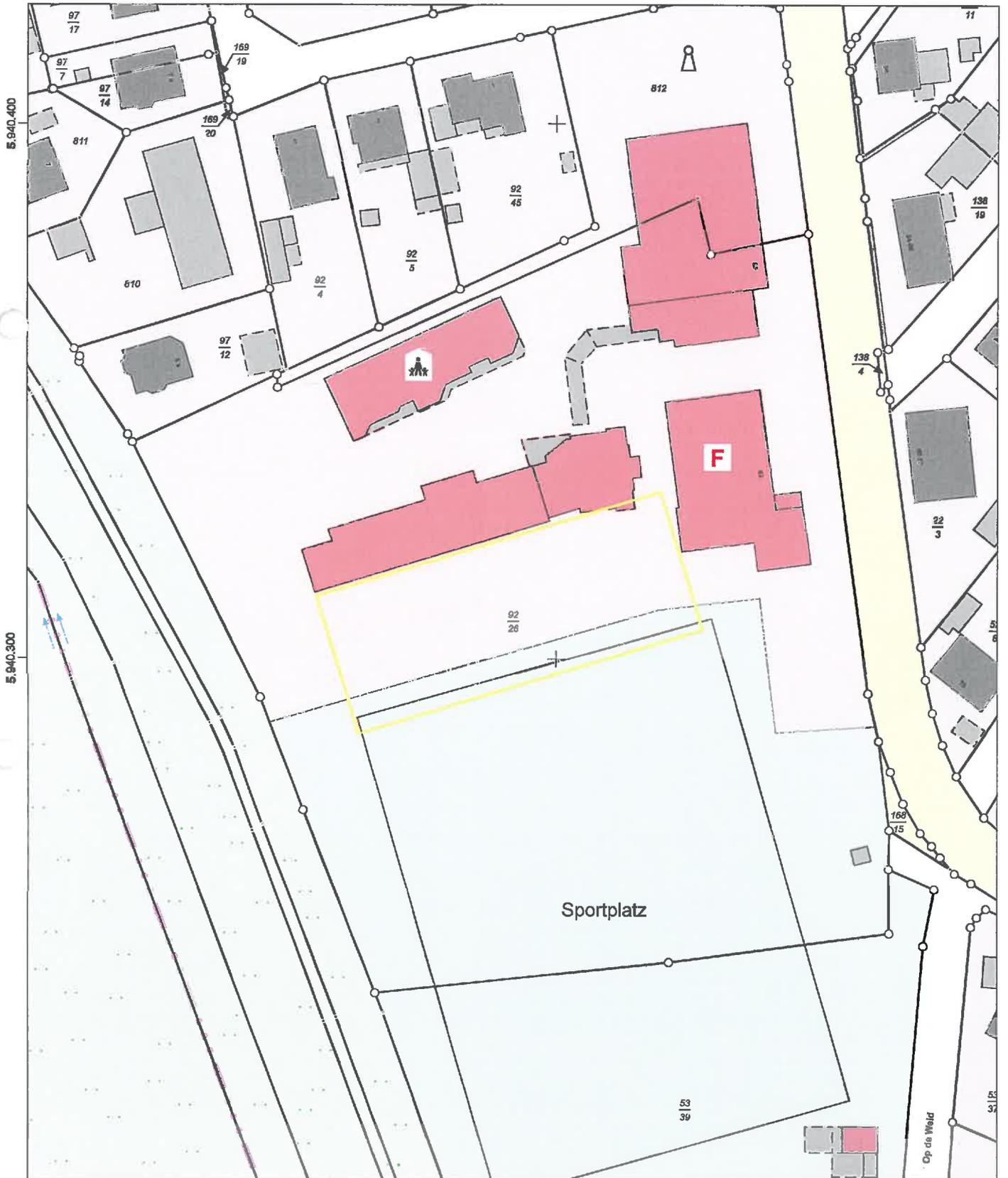
Gemeinde: Hetlingen
Kreis: Pinneberg



Ertelnde Stelle: LVerGeo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel

Telefon: 0431-383-2019

E-Mail: Geoserver@LVerGeo.landsh.de



32.541.600

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).

